


BEBAUUNGSPLAN

SPORTGEBIET WEIDACH



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ENTSPRECHEND DER PLANZEICHENERORDNUNG VOM 30. JULI 1971

- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG St: Stellplätze
- Öffentliche Grün- und Sportfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Sichtfeld (freizuhaltende Flächen)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BBauG
- Erhalt von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzen von Sträuchern
- Verkehrsfläche - öffentl. Parkfläche

TEXTTEIL

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1, BBauG i.d.F. v. 18. 8. 1976 und BauNVO i.d.F. v. 25. 9. 1977)
 - 1.1 Innerhalb der öffentlichen Grün- und Sportfläche sind auf den durch Baugrenze näher festgesetzten Flächen nur zweckgebundene bauliche Anlagen (Sportheim, Unterstand und Gerätemeile) zulässig.
 - 1.2 Nebenanlagen im Sinne v. § 14 Abs. 1 BauNVO müssen, soweit sie Gebäude sind, einen Abstand von mindestens 20 m von Fahrbahnen der K 7383 haben.
 - 1.3 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Die Bäume und Sträucher auf den im Plan gekennzeichneten Flächen sind zu erhalten.
 - 1.4 Sichtfeld
Die Sichtflächen sind von Sichthindernissen aller Art von mehr als 0,70 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 73 LBO in der Fassung v. 28.11.03)
 - 2.1 Das Anbringen von Anlagen der Außenwerbung ist in einem Abstand von 20 m entlang der K 7383 nicht zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. 3. 1987 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß ist gemäß § 2 BBauG am 17. 3. 1987... ortsbüchlich durch die... bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung am 22. 3. 1987 gemäß § 2a BBauG ortsbüchlich durch die... bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger fand am 22. 3. 1987... statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 17. 3. 1987 bis 18. 3. 1987 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung ist am 17. 3. 1987... ortsbüchlich durch die... bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde Blaustein hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11. 5. 1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 18. 5. 1987, Nr. 21/1987, gemäß § 11 BBauG genehmigt. Eine Verkündung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß...
Die Gemeinde Blaustein hat die Genehmigung des Bebauungsplanes am 22. 5. 1987 gemäß § 12 BBauG ortsbüchlich durch die... bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blaustein, den 21. 5. 87.

gez. Epple
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT: AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTS- KATASTER GEFERTIGT UND ZUM BEBAUUNGSPLAN AUSGEARBEITET. BLAUSTEIN, DEN 18. März 1987
EPPLE, BÜRGERMEISTER
VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
VERMESSUNGSBÜRO SCHNEIDER
20 5 87 Pflanz

Handwritten notes and signatures at the bottom right of the page, including a list of names and a date: 25. 5. 87.